

BDG Postfach 10 19 61 40010 Düsseldorf

**An die Geschäftsleitungen  
unserer Mitgliedswerke  
gem. besonderem Verteiler**

**Fragen zur Berichterstattung?**

**IfG-Kontakt:**  
Judith Müller  
Tel.: 02 11 6871 226  
E-Mail: mueller@ifg-net.de

<b>Unser Zeichen</b>	<b>Telefon-Durchwahl</b>	<b>Fax</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Düsseldorf</b>
Sch/He	02 11-6871-290	02 11-6871-347	max.schumacher@bdguss.de	20.01.2010

### Sozialdialog Quarzfeinstaub

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit haben wir Sie verschiedentlich über den sog. Sozialdialog Quarzfeinstaub informiert.

Der diesbezüglich abgeschlossene Vertrag sieht vor, dass die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz durch Anwendung von festgelegten bewährten Praktiken minimiert wird. Durch den Abschluss des Vertrages wurde auch festgestellt, dass die potentielle Gefahr durch Quarz auf den Arbeitsplatz und dort auf die Exposition gegenüber Quarzfeinstaub beschränkt ist. Weitergehende Regelungen, etwa die Einstufung von Quarzfeinstaub als krebserzeugend oder ein europaweit geltender strenger Grenzwert, konnten durch die verabredeten konkreten Maßnahmen zum Arbeitsschutz abgewendet werden.

Ausführliche Informationen über den Sozialdialog finden Sie auf unserer Homepage unter [www.bdguss.de](http://www.bdguss.de)

Um weiterhin alle Anstrengungen in angemessene Arbeitsschutzmaßnahmen stecken zu können und nicht gezwungen zu sein, in einem engen rechtlichen Korsett zu arbeiten, ist es von ausschlaggebender Bedeutung, dass sich so viele Gießereien wie nur möglich an der Umsetzung der Sozialübereinkunft beteiligen.

Als nächster Schritt steht nun die Berichterstattung über die Umsetzung an, die **zum 1. März 2010** (abweichend von den offiziellen NePSi-Dokumenten verlängerte Frist für Deutschland!!!) von den Unternehmen durchgeführt werden muss. Sie können sich in elektronischer Form oder in Papierform an dieser Berichterstattung beteiligen. Betreut wird die gesamte Berichterstattung von der Institut für Gießereitechnik gGmbH.

## 1. Elektronische Berichterstattung

Wie bereits bei der ersten Berichterstattung besteht die (nunmehr technisch verbesserte und einfachere) Möglichkeit, die Berichterstattung über das Internet vorzunehmen. Hierbei sind alle Geheimhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden, dass das unerwünschte Veröffentlichen firmenbezogener Daten verhindert wird.

Diese Art der Berichterstattung ist für uns problemlos nur dann möglich, wenn Sie uns einen Ansprechpartner mit konkreter E-Mail-Adresse mitteilen. Das hierfür entwickelte Formular liegt diesem Anschreiben als **Anlage 1** bei. Rückmeldungen sollten schnellstmöglich erfolgen.

Sofern Sie sich für die elektronische Berichterstattung entscheiden, würden Sie per E-Mail die Zugangsdaten zu dem internetbasierten Berichterstattungsformular erhalten. Die (einfache) Handhabung des Instruments ist in pdf-Dokumenten, die von der BDG-Homepage heruntergeladen werden können (DE FINAL Reporting Non Site Guidance.pdf und DE FINAL Reporting Site Guidance.pdf), erläutert. Eine wesentliche Verbesserung ist, dass Unternehmen mit nur einem Standort sich nicht mehr mühsam selbst einladen müssen, um die Berichterstattung durchführen zu können.

Das System erfordert keinerlei weitere Systemvoraussetzungen als einen Internetzugang; eine besondere Software ist nicht erforderlich. Das IfG hat wieder eine Hotline eingerichtet (0211 6871 226), die Ihnen bei Problemen in der Handhabung des Systems zur Seite steht.

Die Berichterstattung erfolgt über die Eingabe der Daten in die vorgesehenen Masken, die immer auch mit erklärenden Texten versehen sind. Einen Überblick über die einzugebenden Daten enthält die beigefügte **Anlage 2**.

Sobald die Daten endgültig in das System eingegeben und uns übermittelt worden sind, werden wir eine Plausibilitätsprüfung vornehmen und die Daten aggregieren, bevor sie an die nächste Ebene (Europäischer Gießereiverband CAEF) weitergegeben werden. Hier wird eine weitere Zusammenfassung der Daten vorgenommen, bevor sie an den NePSi-Rat, in dem die Gießereiindustrie über den Rechtsunterzeichner und Herrn Dr. Horst Wolff vertreten ist, übersandt werden. Es ist sichergestellt, dass weder der CAEF noch der NePSi-Rat Zugriff auf die Unternehmensdaten haben!

## 2. Berichterstattung in Papierform

Neben der direkten Eingabe in das System besteht auch die Möglichkeit, uns ein herkömmliches Formular in Papierform zurückzusenden. Hierzu benutzen Sie bitte wiederum die beiliegende **Anlage 2**. Wir würden in diesem Fall die Daten für Sie eingeben. Um unnötigen Aufwand und Doppelarbeit zu vermeiden, bitten wir Sie zu prüfen, ob eine direkte Eingabe in das internetbasierte System für Sie möglich ist. Erläuterungen zu den Berichtsinhalten können Sie den oben genannten Pdf-Dokumenten entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie  
Umwelt- und Energiepolitik



(Schumacher)

Anlagen